

wir senden Ihnen zu diesem Zweck beifolgende Berichtigung, die Sie mit Ihrem Namen unterzeichnen und in alle hiesigen Journale einrücken lassen wollen.

In derselben ist nichts als die einfache Wahrheit ausgesprochen, und wir zweifeln deshalb nicht, daß Sie es sich zur Pflicht machen, derselben ohne Anstand beizustimmen. Sollten Sie sich derselben entziehen wollen, so nöthigen Sie uns dadurch, alle Verbindung mit Ihnen aufzuheben, und für diesen Fall haben wir uns auf Ehrenwort verbunden, Ihnen weder auf Rechnung noch gegen Baar etwas auszuliefern, erstere aber in so lange zu suspendiren, bis der Abdruck dieser Berichtigung in den hiesigen Journalen erfolgt ist.

Joseph Eagenberger & Sohn. C. A. Hartleben.
Gustav Häckenast. G. Kilian sen. & Weber. Ki-
lian & Comp. C. Seibel. Müllers Wittwe & Sohn

Die beigebogene Berichtigung war bereits in Nr. 22 des Ungar (26. Jan.) abgedruckt. Das Personal meines Geschäftes übersandte mir hiervon sogleich eine Abschrift nach Wien, und ersuchte die Herren Unterzeichner jenes Circulars, die Suspension unserer Verbindungen bis zu meiner Rückkunft, welche in 8 Tagen erfolgen würde, zu verschieben; ich erhielt jene Abschriften den 20. Jan. in Wien und antwortete noch an demselben Tage von dort an meine Handlung, daß man in dieser Angelegenheit gar nicht bis zu meiner Rückkunft zu warten brauche, und gab demnach den Auftrag, die Berichtigung jener Angabe sogleich in den Ungar und in jedes andere Blatt, wo dieselbe außerdem noch gestanden haben könnte, einrücken zu lassen, der Abdruck dieser Berichtigung ist in Nr. 22 des Ungar und in Nr. 6 des Honderü, bei meinen Hrn. Commissionairen in Leipzig und Wien vorräthig. Bevor jedoch ich selbst (den 20/1.) Kunde von dieser Angelegenheit erhielt, waren bereits zwei Briefe in Wien eingegangen, die in einer eben so christlichen Absicht geschrieben sein mochten, wie jener Aufsatz in Nr. 10 des Börsenblattes, der Schreiber derselben hatte also gleich jenem Anonymus nicht abgewartet, ob die Berichtigung erscheinen werde und ob ich überhaupt bei meiner Rückkunft nicht im Stande wäre, mich gegen jede Verdächtigung vollständig zu rechtfertigen? ich will jedoch diesen Gegenstand nicht weiter berühren, sondern dem Schreiber jener Briefe überlassen, sich über diese Proccedur mit seinem Gewissen zu einigen.

Bei meiner Rückkunft glaubte ich alle Differenzen beseitigt, und erfuhr erst damals, daß jene Angabe früher in Nr. 2 des Honderü gestanden habe; — als dieses Journal im Decbr. 1842 gegründet wurde, ließ ich demselben meine Firma, mir gehört hat es nie, und noch im März 1843 übertrug ich die von der Regierung mir ertheilte Concession an den Redacteur und wirklichen Eigenthümer desselben gänzlich, die in diesem Journal enthaltenen Artikel und Notizen sind mir demnach ebenso fremd, als die irgend eines andern Blattes, diese Verhältnisse sind dem Anonymus von Nr. 10 des B.-Bl. höchst wahrscheinlich ebenso genau bekannt, als mir selbst; ich gebe hier die wörtliche Uebersetzung jenes Aufsatzes:

„Einer der unternehmendsten unserer Buchhändler, Hr. G. Emich, hat seine ohnehin schon schöne Buchhandlung mit einem neuen Salon in der ersten Etage vermehrt, in welchen der Literaturfreund über eine elegante Schneckenstiege gelangt, die sich aus dem Laden emporwindet, in der Mitte des geräumigen

Salons befinden sich auf einem sehr großen runden Tische die neuesten Journale und Producte der Literatur zur Durchsicht. Durch diesen glücklichen Einfall übertrifft jetzt die Buchhandlung des Herrn Emich alle übrigen Pesther Buchhandlungslocalitäten. Bemerkenswerth ist auch, daß Herr G. E. die Producte der ausländischen Literatur um 20 % billiger giebt als seine Collegen.“

(Wie in Deutschland, versteht man auch bei uns unter ausländischer Literatur die Producte der französischen und englischen Presse.)

Obgleich dem Redacteur des Honderü eine directe Widerlegung obiger Angabe, als ein Compromiß seines Blattes, höchst unangenehm sein mußte, war er dennoch genöthigt, in Nr. 6 des Honderü dieselbe Berichtigung, welche im Ungar Nr. 22 abgedruckt ist, wörtlich übersetzt aufzunehmen — (der Abdruck bei Hrn. K. Fr. Köhler in Leipzig einzusehen). — In Bezug auf diese Journal-Angaben habe ich also Alles gethan, was man nur von einem ehrlichen Manne fordern konnte. Den Redacteur des Honderü habe ich befragt, was ihn eigentlich zu jener Anmerkung veranlaßt habe, die mir nur verdrießlich sein konnte, ohne mich im mindesten darüber zu fragen? — er sagte mir, „er habe unter jenem Worte, ausländische Literatur, die französische verstanden und zwar, weil er einige Mal französische Bücher in andern Handlungen bald zu 24 kr., bald 30, bald 36 und bald zu 40 kr. C.-Münze den Franc bezahlt habe, während er die bei mir gekauften jedes Mal gleichmäßig den Franc zu 30 kr. C.-Münze bezahlt habe.“

In Bezug auf den verdächtigen Aufsatz in Nr. 10 des Börsenblattes kann mich die Rüge über Versicherung der billigsten Preise am wenigsten treffen; — als ich in meine Vaterstadt heimkehrte, um mein Etablissement zu gründen, fand ich diese Versicherung bereits an allen Straßenecken aufgeklebt, in allen Blättern abgedruckt, selbst in der Augsburger allgemeinen Zeitung war, wenn ich mich recht besinne, ein ähnlicher Aufsatz von sämtlichen hiesigen Handlungen gezeichnet; ich habe bloß ein einziges Mal in Journalen angekündigt, daß ich ebenfalls die Ladenpreise einhalten würde, und zwar geschah dieses eine Mal bei Eröffnung meines Geschäfts, wozu ich so zu sagen moralisch gezwungen war, da kurz vor mir sämtliche Handlungen dieselbe Versicherung gegeben hatten. — Vor dem Einräumen großer Massen von Unverkäuflichem Pariser franz. Literatur (Brüssel liefert ohnehin Alles à Cond. und zu deutschen Ladenpreisen), habe ich mich zu schützen gesucht, 1) dadurch, daß ich von den größten Verlegern einen großen Theil vertragsmäßig à Cond. geliefert erhalte, 2) dadurch, daß ich vom Comptoir central de la librairie à Paris ebenfalls vertragsmäßig Dépositaire pour toute la Hongrie bin; dessenungeachtet habe ich die französischen Bücher nie zum Pariser Ladenpreise, sondern immer mit einem Aufschlag von 25%, das ist den Franken zu 30 kr. C.-Mz., ausgezeichnet und verkauft, von dieser Regel bin ich nie abgewichen, auch dann nicht, wenn auf der Factur ein Rabatt von 50, ja 60% gezogen war, ich also bloß 15% meines Verkaufspreises bezahlt hatte (die Belege stehen jeden Augenblick zu Diensten und nehmen nur wenige Minuten Zeit in Anspruch). Unter den Litera-